

Bundesrat

Drucksache 508/96

28.06.06

EU - In - U - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein erstes Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus "PHILOXENIA" (1997 - 2000)

KOM(96) 168 endg.; Ratsdok. 7473/96

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 28. Juni 1996 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 6. Juni 1996 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Die Vorlage wird voraussichtlich von der Gruppe "Wirtschaftsfragen" beraten.

Das Europäische Parlament, der Wirtschafts- und Sozialausschuß und der Ausschuß der Regionen werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt eine Beschlußfassung durch den Rat im Oktober 1996 an.

Hinweis: vgl. Drucksache 290/91 = AE-Nr. 911267,
Drucksache 374/95 = AE-Nr. 951726 und AE-Nr. 961838.

BEGRÜNDUNG

EINLEITUNG

Die Fremdenverkehrswirtschaft war stets ein wichtiger Faktor bei der Verwirklichung der allgemeineren Ziele der Europäischen Union, und das wird auch so bleiben. Ihr Hauptbeitrag sieht dabei folgendermaßen aus:

- Der Tourismus schafft Arbeitsplätze und Wohlstand und gewinnt diesbezüglich immer mehr an Bedeutung;
- im Tourismus werden Arbeitsplätze schnell und zu relativ niedrigen Kosten geschaffen;
- der Tourismus bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für Gruppen wie Frauen und junge Menschen, die unter Umständen mit Benachteiligungen zu kämpfen haben;
- der Tourismus trägt zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bei und eröffnet weniger entwickelten und abgelegenen Gebieten häufig eine echte Chance zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung;
- der Tourismus kann zu Schutz und Pflege von Natur und Kulturerbe beitragen;
- der Tourismus bringt die Europäer einander näher, reißt Barrieren nieder und hilft, eine europäische Identität und eine europäische Vision zu festigen.

Bis zum Ende des Jahrtausends wird sich die Zahl der Ankünfte im internationalen Reiseverkehr voraussichtlich um 100 Millionen erhöhen und den Tourismussektor zum weltweit größten Wirtschaftszweig machen⁽¹⁾. Europa ist nach wie vor das insgesamt bedeutendste Reiseziel. Hier üben mehr als 9 Millionen Menschen (6 % der Beschäftigten) eine unmittelbar mit dem Fremdenverkehr zusammenhängende Tätigkeit aus, und Millionen anderer Arbeitsplätze sind indirekt mit dem Tourismus verknüpft. Die Branche trägt durchschnittlich 5,5 % zum BIP bei und ist mit einem Drittel am Dienstleistungsexport beteiligt. Diese Daten spiegeln eine langanhaltende Marktbeherrschung wider. Geschichte, Kultur, Landschaften und Völker Europas ziehen viele Touristen aus anderen Ländern an. Hinzu kommen die Europäer selbst, die von jeher gerne ihren Kontinent bereist haben.

Die Bedrohung durch einen sich verschärfenden Wettbewerb macht sich indessen immer stärker bemerkbar. In den letzten 20 Jahren hat Europa stetig Marktanteile eingebüßt. Reiseziele in Süd- und Südostasien, in Nord- und Südamerika erobern eine immer bessere Wettbewerbsposition mit erstklassiger Infrastruktur, hervorragenden Anlagen und ausgezeichnetem Service. In einigen Fällen hat Europa dem nur geringere Qualität zu höheren Kosten entgegensetzen. Eine Reihe von Problemen, die Qualität und Professionalität betreffen, erfordern sowohl sofortige Abhilfe als auch langfristige Lösungskonzepte. Diese Probleme haben folgende Ursachen:

- Selbstzufriedenheit, da Europa seit den sechziger Jahren, als das rasche Wachstum der Tourismuswirtschaft einsetzte, das weltweit führende Reiseziel gewesen ist;
- eine unzureichende Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger für die Bedeutung des Tourismus in der Vergangenheit;

⁽¹⁾ WTO, International Tourism Overview - Highlights 1995, Madrid, 1996.

- veraltete Anlagen und mangelhafte Infrastrukturen, die eine "Generalüberholung" bestimmter Typen von Reisezielen erforderlich machen;
- die Vielfalt und Zersplitterung der überwiegend aus KMU bestehenden Branche, die häufig eine unzureichende Kohärenz der Aktionen und mangelhafte Koordination auf vielen Ebenen zur Folge hat;
- die große Zahl von Teilbranchen, die nie besonders effizient zusammengearbeitet haben;
- eine übermäßige Konzentration der angebotenen Fremdenverkehrsprodukte und der Reiseziele, die zu einer Produktstandardisierung und der Überlastung bestimmter Regionen geführt haben, während sie in anderen Gebieten eine Weiterentwicklung vereiteln;
- die relativ schwache Nutzung strategischer Planung und lasche Kontrollen der Fremdenverkehrsentwicklung mit den daraus folgenden negativen Auswirkungen auf Natur und Bauwerke, die häufig sehr anfällig sind;
- die Bevorzugung kurzfristiger Investitionen, die die Möglichkeiten langfristiger, strategischer Fremdenverkehrsplanung beeinträchtigt hat;
- ein mangelndes Ausbildungsangebot und ein fehlendes Gesamtimage der Branche.

Da der Tourismus ein länderübergreifendes Phänomen ist, hat eine Reihe dieser Probleme ganz unzweifelhaft eine gemeinschaftliche Dimension, sowohl was die Fremdenverkehrsströme angeht als auch was die Reiseziele betrifft. Diese Komponente wird kontinuierlich verstärkt durch die Verbesserung im innereuropäischen Reiseverkehr ("kürzere Entfernungen"), neue Eigentumsverflechtungen bei Fremdenverkehrsunternehmen, neue Technologien, die die Produktauswahl verbreitern, sowie eine Reihe anderer Faktoren, die mit der Vollendung des Binnenmarktes verknüpft sind.

Es ist in diesem Zusammenhang unbestritten, daß alle Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Grad von der Entwicklung des europäischen Tourismus betroffen sind und daß man sich auf kommunaler, regionaler, einzelstaatlicher und europäischer Ebene der Frage nach Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit stellen muß. In diesem Kontext muß erwähnt werden, daß viele der laufenden politischen Maßnahmen, Programme und Initiativen der Gemeinschaft in unterschiedlicher Form zur Weiterentwicklung des Tourismus beitragen, hier sind zu nennen:

- Binnenmarkt,
- Wettbewerbspolitik,
- Umweltpolitik
- Regionalpolitik und Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts,
- Verkehrspolitik,
- Aus- und Weiterbildungsprogramme,
- Verbraucherschutz,
- Kultur,
- Forschungs- und Entwicklungsprogramme usw.

Es soll weder das Subsidiaritätsprinzip verletzt werden, noch soll in Frage gestellt werden, daß in erster Linie die Mitgliedstaaten und die Privatunternehmen die den Tourismus in all seinen operationellen Aspekten zuständig sind; dennoch können Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene einen nicht unerheblichen zusätzlichen Nutzen haben, vor allem auf folgenden Gebieten:

- Erhebung und Verbreitung von Informationen über Besucherzahlen, Fremdenverkehrsausgaben, Trends, den Stellenwert der Branche usw. auf europäischer Ebene;

- Marktstudien wie die Untersuchung über vorhandene und neu entstehende Märkte in Drittländern oder Fachstudien für die nachweislich ein europaweiter Bedarf besteht;
- Förderung eines rechtlichen, verwaltungstechnischen und finanziellen Umfeldes, das die Weiterentwicklung des Tourismus begünstigt;
- Konsultation und Kooperation mit den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Gremien und Behörden;
- gezielte innovative Maßnahmen auf bestimmten Fachgebieten;
- Produktion und Verbreitung von Informationen über vorbildliche Praktiken, Förderung der Arbeit im Netzverbund und des Know-how-Transfers.

Angesichts der obengenannten Probleme der Branche und den Möglichkeiten, die sich Europa gegen Ende des Jahrtausends bieten, legt die Kommission einen Vorschlag für ein erstes Mehrjahresprogramm zur Förderung des Tourismus 1997-2000 vor.

TEIL 1 GRUNDLAGE UND INHALT

Der Vorschlag nimmt Bezug auf das Arbeitsprogramm der Kommission für 1996, das "Gemeinschaftsmaßnahmen zur Förderung von Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus" vorsieht⁽²⁾.

Der Vorschlag ist vor dem Hintergrund des wachsenden Engagements der Gemeinschaft in der Tourismusförderung seit Beginn der 80er Jahre zu sehen⁽³⁾.

Er soll nicht nur die Kontinuität der Gemeinschaftsaktion auf diesem Gebiet sicherstellen, sondern sie auch wirksamer gestalten und vertiefen, indem er die große wirtschaftliche und soziale Bedeutung des europäischen Fremdenverkehrs stärker in den Vordergrund rückt⁽⁴⁾.

Der Vorschlag bezieht seine Berechtigung daraus, daß die Gemeinschaftsaktionen zur Förderung des europäischen Tourismus im Einklang stehen mit dem Subsidiaritätsprinzip und sowohl den Interessen der Europäischen Union als auch denen der Mitgliedstaaten dienen und die Belange der Wirtschaft ebenso berücksichtigen wie die des Touristen.

⁽²⁾ KOM(95) 512 endg. vom 10.11.1995, S. 32.

⁽³⁾ Beschluß des Rates 86/664/EWG vom 22.12.1986 zur Einführung eines Verfahrens zur Konsultation und Zusammenarbeit im Bereich des Fremdenverkehrs, ABl. Nr. L 384 vom 31.12.1986, S. 52; Beschluß des Rates 89/46/EWG vom 21.12.1988 über ein Aktionsprogramm für das Europäische Jahr des Fremdenverkehrs, ABl. Nr. L 17 vom 21.1.1989, S. 53; Beschluß des Rates 92/421/EWG vom 13.7.1992 über einen Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus, ABl. Nr. L 231 vom 13.08.1992, S. 26.

⁽⁴⁾ Siehe Eurostat-GD XXIII, Tourismus in Europa, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 1995 und Tourismus in der Europäischen Union - Schlüsselzahlen 1994-95, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg, 1996.

Alle in diesem Vorschlag aufgeführten Aktionen haben eines gemeinsam: sie werden auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene nicht zufriedenstellend durchgeführt, oder können auf dieser Ebene nicht zufriedenstellend verwirklicht werden, und sie dienen dazu, die Kohärenz anderer Gemeinschaftsmaßnahmen zu stärken. Mit allen vorgeschlagenen Aktionen wird ein "Mehrwert" erzielt.

Der Vorschlag berücksichtigt die Ergebnisse der Konsultation zum Grünbuch über die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs⁽⁵⁾, die auf dem europäischen Tourismusforum am 8. Dezember 1995 vorgelegt und erörtert wurden⁽⁶⁾, sowie die Bewertung des Aktionsplans durch einen unabhängigen externen Gutachter⁽⁷⁾.

Er steht im Einklang mit den Schlußfolgerungen des Berichts der Kommission an den Rat über Zivilschutz, Tourismus und Energie, in dem es heißt, daß die Maßnahmen auf diesem Gebiet auf der Grundlage des geltenden Vertrages intensiviert werden könnten⁽⁸⁾.

Der Vorschlag ist eine Antwort auf viele Forderungen, die vom Europäischen Parlament⁽⁹⁾, vom Wirtschafts- und Sozialausschuß⁽¹⁰⁾ und, in jüngster Zeit, vom Ausschuß der Regionen⁽¹¹⁾ erhoben wurden. Diese Gremien haben hervorgehoben, daß die wachsende Aufmerksamkeit, die dem Fremdenverkehr zuteil wird, im Zusammenhang mit der zunehmenden Besorgnis der Tourismuswirtschaft angesichts der Wachstums- und Beschäftigungsherausforderungen gesehen werden muß.

Der Vorschlag trägt ferner den Interessen des Touristen sowie dem Schutz von Natur und Kulturerbe Rechnung.

Der Vorschlag, der sich auf Artikel 235 des Vertrages stützt, zielt auf die Annahme eines Mehrjahresprogramms zur Förderung des europäischen Tourismus (PHILOXENIA) mit einer Laufzeit von vier Jahren ab dem 1. Januar 1997.

⁽⁵⁾ KOM(95) 97 endg. vom 4. 4. 1995.

⁽⁶⁾ Siehe Arbeitsdokument der GD XXIII, Die Konsultation auf der Grundlage des Grünbuchs - ein weiterer Schritt zur Anerkennung der Gemeinschaftsaktion zur Förderung des Tourismus. Forum über den europäischen Tourismus, 1995.

⁽⁷⁾ Bericht über die Bewertung des Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus, KOM(96) 166 endg. 1996.

⁽⁸⁾ Siehe SEK(96) 496 endg. vom 2. 4. 1996, S. 6.

⁽⁹⁾ Siehe Entschließung zum Fremdenverkehr auf dem Weg in das Jahr 2000 (ABl. Nr. C 44 vom 18.1.1994, S. 61), Entschließung zum Bericht der Kommission über Aktionen der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus (ABl. Nr. C 18 vom 23.1.1995, S. 159) und Entschließung zum Grünbuch der Kommission über die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs (EP 215.091/endg.) vom 25. Januar 1996.

⁽¹⁰⁾ Siehe Initiativstellungnahme zum Thema Fremdenverkehr vom 4.8.1994 (WSA/453/94), ABl. Nr. C 393 vom 24.9.1994 und Stellungnahme zur Rolle der Union im Bereich Tourismus (WSA/976/95), ABl. Nr. C 301 vom 13.11.1995, S. 68.

⁽¹¹⁾ Siehe Stellungnahme zum Grünbuch der Kommission über die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs vom 16.11.1995 (AdR 376/95).

Langfristiges Ziel dieses Programms ist es, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus zu steigern und so zu Wachstum und Beschäftigung beizutragen.

Um ein zielgerichtetes Vorgehen und ein in sich schlüssiges Maßnahmenpaket zu gewährleisten, wird dieses Gesamtziel in vier mittelfristige und sieben kurzfristige Zielsetzungen aufgegliedert, die in der nachstehenden Programmkonzept dargestellt sind.

Diese Tabelle gibt Aufschluß über die Komplementarität der Ziele des vorgeschlagenen Programms und die enge Verknüpfung zwischen den Zielen und den entsprechenden Maßnahmen.

PROGRAMMKONZEPT

Langfristiges Ziel	Mittelfristige Ziele	Kurzfristige Ziele	Aktionen
Steigerung von Qualität und Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Tourismus als Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung	A. Verbesserung der Kenntnisse im Bereich des Tourismus	1. Produktion tourismusrelevanter Daten 2. Zusammenstellung tourismusrelevanter Informationen aus anderen Quellen 3. Erleichterung der Bewertung von Gemeinschaftsmaßnahmen, die den Tourismus betreffen	- Europäisches statistisches System für den Fremdenverkehr - Erhebungen, Studien und Desk Research/Feldforschung - Europäisches Netz für Tourismusforschung und -dokumentation - Einführung eines Systems zur Überwachung der rechtlichen und finanziellen Entwicklung
	B. Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Umfelds für den Tourismus	1. Ausbau der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Wirtschaft und anderen Beteiligten	- Veranstaltungen und Follow-up von regelmäßigen Sitzungen (fach-/themenbezogene Sitzungen, Gesprächsrunden, europäische Foren)
	C. Verbesserung der Qualität im europäischen Tourismus	1. Förderung eines sanften Tourismus	- Vernetzung örtlicher Initiativen - Umweltfreundliche Managementsysteme - Europäischer Preis
		2. Beseitigung von Hindernissen für die Tourismusentwicklung	- Ermittlung der Hindernisse und Entwicklung geeigneter Lösungen
	D. Steigerung der Zahl der Besucher aus Drittländern	1. Werbung für Europa als Reiseziel	- Unterstützung mehrjähriger Werbekampagnen

Das Programm beinhaltet Aktionen mit Katalysatorfunktion, die andere Politiken und Programme⁽¹²⁾ der Gemeinschaft (siehe nachstehende Tabelle) bzw. Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene⁽¹³⁾ ergänzen und unterstützen.

Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips wird ferner durch die Festlegung von Auswahlkriterien gewährleistet, durch die Maßnahmen verhindert werden sollen, die nicht mit einem "Gemeinschaftsmehrwert" ausgestattet sind.

Partnerschaft, Konsultation und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Tourismuswirtschaft sind Grundvoraussetzungen für den Erfolg des Programms.

⁽¹²⁾ Siehe Jahresberichte der Kommission über Aktionen der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus, KOM(94) 74 endg. vom 6.4.1994 und KOM(96) 29 endg. vom 5.2.1996.

⁽¹³⁾ Siehe Jahresberichte der OECD Tourism policy and international tourism.

AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES TOURISMUS

Mittelfristige/kurzfristige Ziele des PHLOXENIA-Programms	Tourismusrelevante Maßnahmen in anderen Politikbereichen der Gemeinschaft*	Ergänzende Aktionen (Mehrjähriges Tourismusprogramm)	Mehrwert
A. Verbesserung der Kenntnisse im Bereich des Tourismus	Erhebung und Verbreitung harmonisierter Statistiken (Arbeitsprogramm für die Gemeinschaftsstatistik) - Richtlinie des Rates zur Fremdenverkehrsstatistik (4,5 MECU 95-97)	- Europäisches statistisches System für den Fremdenverkehr - Erhebungen, Studien, Desk Research/ Feldforschung - Europäisches Netz für Tourismusforschung- und -dokumentation - Überwachung der rechtlichen und finanziellen Entwicklung	- Vergleichbare, rechtzeitig vorliegende, besser zugängliche und benutzerfreundlichere Daten und Informationen - Nutzung von Synergien - Steigerung der Wirksamkeit von Gemeinschaftsmaßnahmen, die den Tourismus betreffen
B. Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Umfelds für den Tourismus	- Verschiedene EU-Politiken und Programme (z. B. Verbraucherschutz, Binnenmarkt, Umweltschutz, Verkehr, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, FuE) - Strukturfonds (EFRE Ziel 1: 3 313 MECU 94-99; Ziel 2: 491 MECU 94-96; Ziel 5 b: 788 MECU 94-99 (EUR 12: von denen 462 MECU vom EFRE, Rest vom EGAFL); Ziel 6: 34,9 MECU 95-99; ESF: 360 MECU 94-99) - Gemeinschaftsinitiativen**	- Veranstaltungen und Follow-up von regelmäßigen Sitzungen mit den Mitgliedstaaten, der Wirtschaft und anderen Beteiligten (fach-/themenbezogene Sitzungen, Gesprächsrunden, europäische Foren)	- Verbesserung von Kooperation und Konsultation auf europäischer Ebene - Sensibilisierung für Gemeinschaftsmaßnahmen, die den Fremdenverkehr betreffen - Stärkere Komplementarität der Maßnahmen
C. Verbesserung der Qualität im europäischen Tourismus			
C.1 Förderung eines sanften Tourismus	- 5. Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Umwelt, LIFE (Gesamtbudget 400 MECU), Küstengebiete und Tourismus (650.000 ECU 1994) - Forschungsprojekte zu Fragen des Umweltschutzes und der Bewahrung des europäischen Kulturerbes (4.419 MECU 1994); Bewahrung des Kulturerbes (7.195 MECU 1994)	- Vernetzung örtlicher Initiativen - Umweltfreundliche Managementsysteme - Europäischer Preis	- Wirksame Umsetzung des Konzepts einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung, Übernahme und Verbreitung von bewährten Praktiken - Sensibilisierung für die Fragen einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung (sustainable development)
C.2 Beseitigung von Hindernissen für die Tourismusentwicklung	- HELIOS II ("Tourismus für alle")	- Förderung erfolgreicher Praktiken	- Förderung der Mobilität und Förderung der Solidarität - Weitergabe bewährter Praktiken
D. Steigerung der Zahl der Besucher aus Drittländern			
D.1 Werbung für Europa als Reiseziel		- Unterstützung mehrjähriger Werbekampagnen	- Steigerung der Attraktivität von Europa als Reiseziel, parallel zu einzelstaatlichen Werbekampagnen

* Siehe Bericht der Kommission über Maßnahmen der Gemeinschaft, die den Tourismus betreffen, KOM(96) 29 endg. vom 05.02.1996.

** Tourismusrelevante Maßnahmen sind im Rahmen der meisten Gemeinschaftsinitiativen, ausgenommen RETEX, förderwürdig.

Um die Wirksamkeit der Aktionen zu gewährleisten, räumt das hier vorgeschlagene Programm der Abstimmung der Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen und der partnerschaftlichen Kooperation als Arbeitsmethode einen hohen Stellenwert ein.

Die vorgeschlagenen Aktionen sind fachorientiert und haben folgende Ziele:

- Ermöglichung von Erhebungen und Untersuchungen von allgemeinem Interesse zur Unterstützung des europäischen Tourismus;
- Förderung des Erfahrungsaustausches und der Verbreitung von Informationen über erfolgreiche Praktiken zwischen Behörden und innerhalb der Tourismuswirtschaft der Mitgliedstaaten;
- Förderung von Aktionen und Projekten mit einer europäischen Dimension, die Modellcharakter haben und für ganz Europa beispielhaft sind.

Um eine verlässliche und effiziente Verwaltung des Programms sicherzustellen, wird die Kommission alle ausgeführten Maßnahmen einer rigorosen Bewertung unterziehen. Die Kommission wird Indikatoren heranziehen⁽¹⁴⁾, die durchgehend eine wirksame Umsetzung, Überwachung und Beurteilung sicherstellen, sie wird insbesondere:

- die Wirksamkeit der ausgeführten Aktionen analysieren, vor allem auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Kriterien;
- die Verfahren für die Auswahl und Überwachung von Studien und Projekten straffen;
- für jede geplante Aktion Leistungsindikatoren mit Blick auf die Zielsetzungen verwenden.

Darüber hinaus werden Zwischenberichte und Schlußbewertungen erstellt, letztere von externen Stellen.

Der Ausbau der Konsultationsverfahren (in die sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Wirtschaft und andere Beteiligte einbezogen werden sollen) wird ebenfalls zu mehr Transparenz und einer wirksameren Überwachung und Durchführung des Programms beitragen.

TEIL II ZIELE UND VORGESCHLAGENE AKTIONEN

A. Verbesserung der Kenntnisse im Bereich des Tourismus

Wenn in der Privatwirtschaft die richtigen Investitionsentscheidungen getroffen und auf staatlicher Seite wirksame politische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden sollen, sind zuverlässige Informationen unerlässlich. Das gilt in besonderem Maße für den Tourismus als einem schnell und stetig wachsenden Wirtschaftszweig, der raschen Veränderungen unterliegt, grundsätzlich international ausgerichtet ist und starken (negativen wie positiven) Einfluß auf

⁽¹⁴⁾ Nähere Angaben unter Ziff. 9.3 des Finanzbogens im Anhang.

andere Bereiche haben kann. Viele der verfügbaren Informationen sind noch immer weit verstreut, und sie werden weder zusammengeführt noch in geeigneter Form verbreitet oder vollständig ausgewertet. Eine der Prioritäten des vorgeschlagenen Programms ist die effiziente Verbreitung einmal erhobener Daten.

Wenn der Kenntnisstand über den europäischen Tourismus verbessert werden soll, müssen eine Vielzahl von Informationen beschafft werden, unter anderem:

- vergleichbare statistische Daten, die eine exakte Aufzeichnung und Analyse gesamteuropäischer Fremdenverkehrszahlen (Ausgaben, Besucherströme, Trends, Besucherkategorien usw.) ermöglichen;
- Marktstudien zur Ermittlung und Bewertung bestehender und neuentstehender Absatzmöglichkeiten;
- auf Untersuchungen gestützte Fachinformationen zur Unterstützung der Tourismusentwicklung und/oder des Tourismusmanagements;
- praxisbasierte Fachinformationen über erfolgreiche Praktiken, zu Managementfragen, über Demonstrationsvorhaben, neue Arbeitsweisen usw.;
- bei den Verbrauchern erhobene Informationen über Qualitätsanforderungen, Leistungsfähigkeit des Fremdenverkehrssektors usw.

Diese Informationen werden für unterschiedliche Teilbereiche und Gremien des Tourismussektors benötigt, darunter Ministerien, staatliche Fremdenverkehrsorganisationen, regionale und kommunale Behörden, Privatunternehmen, Vereinigungen der Fremdenverkehrswirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen usw. Viele diese Informationen liegen bisher auf europäischer Ebene nicht vor.

Die Verbesserung des Informationsstandes über den Tourismus auf europäischer Ebene wird die Analyse des Phänomens Tourismus erleichtern, die Berücksichtigung relevanter Daten sicherstellen und eine systematische Beurteilung der Gemeinschaftsmaßnahmen, die den Tourismus betreffen, ermöglichen. Durch diesen umfassenden Ansatz kann die Kommission die Wirksamkeit ihrer tourismusrelevanten Aktionen steigern und den Entscheidungsträgern ein besseres Verständnis für Fremdenverkehrsfragen zu vermitteln. Eines der Kernelemente ist in diesem Zusammenhang die Verbreitung der einmal erhobenen Daten.

A.1 Produktion tourismusrelevanter Daten

Die seit 1990 von der Kommission in Zusammenarbeit mit den EU- und EFTA-Ländern ausgeführten Arbeiten haben erhebliche Fortschritte gebracht, zunächst die Zusammenstellung statistischer Indikatoren für den Fremdenverkehr und dann die Entwicklung eines spezifischen gemeinschaftsweiten statistischen Rahmens. Die Richtlinie aus dem Jahr 1995⁽¹⁵⁾ über die Erhebung statistischer Daten bietet die Grundlage für ein europäisches statistisches System für den Fremdenverkehr. Diese Richtlinie wird gegenwärtig mit Unterstützung der Kommission in den Mitgliedstaaten umgesetzt. Es wird vorgeschlagen, diesen Ansatz weiterzuentwickeln, indem die Daten besser zugänglich gemacht und benutzerfreundlicher aufbereitet werden.

⁽¹⁵⁾ ABl. Nr. L 291 vom 6.12.1995.

Darüber hinaus wird "Eurobarometer" um eine neue jährliche Tourismuserhebung ergänzt, über die weitere allgemeine Daten zur Ergänzung der auf der Grundlage der Richtlinie erhobenen Informationen erlangt werden. Nach einer weiteren Bedarfsanalyse, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Gremien der Fremdenverkehrswirtschaft, werden, soweit es angebracht erscheint, zusätzliche Untersuchungen ausgeführt.

Aktionen

- Konsolidierung des europäischen statistischen Systems für den Tourismus zur besseren Versorgung mit zuverlässigen und aktuellen Statistiken.
- Erhebungen, Studien und Desk Research/Feldforschung unter Berücksichtigung des Bedarfs der Fremdenverkehrswirtschaft.

A.2 Zusammenstellung tourismusrelevanter Informationen aus anderen Quellen

Eine Vielzahl von Organisationen produziert Fachinformationen über den Tourismus. Dabei handelt es sich um kommunale/regionale/nationale Fremdenverkehrsorganisationen, einzelstaatliche/europäische Berufsverbände, Großunternehmen, Forschungszentren, Sachverständigengremien, Dokumentationszentren und internationale Organisationen wie die Welttourismusorganisation, die OECD, die Unesco und den Europarat. Bei vielen dieser Informationen bereiten Zugang und wirksame Verbreitung zuweilen Schwierigkeiten und so werden sie nicht in jedem Fall einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Es wird vorgeschlagen, ein europäisches Forschungs- und Dokumentationsnetz zu errichten, das die vorhandenen Informationen sammelt und eine weitere Verbreitung dieser Daten ermöglicht. Dieses Netz hätte folgende Funktionen:

- Aufbau einer umfassenden Datenbank über fremdenverkehrsrelevante Veröffentlichungen und andere einschlägige Informationen;
- Anlaufstelle für alle EU-Informationen über Tourismus;
- Verbreitung anderer relevanter Informationen in Abstimmung mit den beteiligten Gremien,
- Erbringung von Fachberatungsleistungen.

Das Netz würde sich auf ein breites Spektrum von Informationslieferanten stützen und mit Hilfe elektronischer und anderer Verfahren eine bessere Versorgung aller interessierten Stellen mit Untersuchungsergebnissen ermöglichen. Es soll insbesondere:

- bei der Ermittlung von Themen, die noch nicht ausreichend untersucht worden sind, helfen und geeignete Maßnahmen der Kommission ermöglichen,
- weitere Maßnahmen auf den Weg bringen, um einmal ermittelten Problemen zu begegnen;
- sicherstellen, daß bei Untersuchungen auf Gemeinschaftsebene die Komplementarität mit anderen Aktionen gewährleistet, Doppelarbeit vermieden und eine optimale Nutzung der verfügbaren Informationen und Ressourcen sichergestellt wird.

Aktion

- Aufbau eines europäischen Netzes für Tourismusforschung und -dokumentation

A 3 Erleichterung der Bewertung von Gemeinschaftsmaßnahmen, die den Tourismus betreffen

Tourismusbezogene Maßnahmen im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme sind für den Sektor von erheblicher Bedeutung. Da jedoch die zentralen politischen Bereiche, in deren Rahmen derartige Unterstützungen gewährt werden, oft in einem größeren Zusammenhang stehen, wird der Tourismus häufig nicht so effizient wie dies möglich wäre berücksichtigt.

Angeichts der vielschichtigen Gestalt des Tourismus können viele Instrumente der Gemeinschaftspolitik diesen Sektor potentiell stark beeinflussen. Diese Einflüsse sind nicht immer genau vorauszusehen und könnten langfristig dazu beitragen, die Wettbewerbsposition Europas zu schwächen. Die Koordinierung der verschiedenen, den Tourismus betreffenden Programme sollte unter Einhaltung der üblichen Regeln und der internen Verfahren fortgeführt und verstärkt werden.

Im Hinblick auf die Zielsetzung, die Auswirkungen der Gesetzgebung und der Instrumente zu verbessern, die den Tourismus direkt oder indirekt betreffen, ermöglicht der vorliegende Vorschlag:

- die Angemessenheit aller relevanten Maßnahmen zu bewerten und entsprechend dem üblichen Entscheidungsfindungsverfahren zu handeln,
- die Kohärenz der Gemeinschaftsmaßnahmen insgesamt zu gewährleisten;
- die praktische Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu verstärken

Der Schwerpunkt soll auf der Sammlung, Auswahl und Verbreitung von Information mittels einer rechtlichen und finanziellen Aufsichtsstelle liegen, die es der Kommission ermöglichen soll, die Auswirkungen der Vorschläge und Entscheidungen der einzelnen Gemeinschaftsinstitutionen über die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Parteien genau zu verfolgen

Die Zahl und die Vielfalt dieser den Tourismus betreffenden Maßnahmen bieten ausreichende Gründe für die Einrichtung eines derartigen Systems, das zudem das Bewußtsein sowohl öffentlicher als auch privater Tourismusunternehmer für Gemeinschaftsmaßnahmen schärfen und strategische Entscheidungen erleichtern würde.

Aktion

- Einrichtung einer rechtlichen und finanziellen Aufsichtsstelle zur systematischen Bewertung der den Tourismus betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über den Tourismus fünf große Vorteile aufweisen werden:

- die effiziente Zusammenführung von Informationen, die derzeit auf vielen verschiedenen Ebenen vorliegen;
- leichtere und genauere Ermittlung von Punkten, die der weiteren Analyse bedürfen;
- weniger Doppelarbeit und weiterreichende gegenseitige Ergänzung von Forschungsmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene,
- Unparteilichkeit bei der Bereitstellung und Verbreitung von Informationen;
- Verstärkung des Multiplikationseffekts durch größenbedingte Kostenvorteile.

B. Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Umfelds für den Tourismus

B.1 Ausbau der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Wirtschaft und anderen Beteiligten

Eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus ist die Sicherstellung eines "tourismusfreundlichen" Umfelds. Dieses kann grob definiert werden als Umfeld, das die Bedeutung des Tourismus anerkennt, angemessene politische Maßnahmen einführt und andere, damit zusammenhängende rechtliche und finanzielle Instrumente voll berücksichtigt.

Aufgrund seiner vielseitigen Struktur umfaßt der Bereich Tourismus unterschiedliche Tätigkeiten in über 100 verschiedenen Branchen, die die Aufwendungen für den Tourismus innerhalb der Wirtschaft kanalisieren. Die Palette der Unternehmen reicht von einer kleinen Zahl großer multinationaler Gesellschaften zu einer gewaltigen Zahl von KMU. Darüber hinaus ist der Tourismus gewissen anderen Gesichtspunkten unterworfen, wie z.B. der starken Abhängigkeit von der Benutzung öffentlicher Güter und der öffentlichen Infrastruktur.

Keiner der Akteure im Tourismussektor kann daher völlig selbständig sein eigenes "tourismusfreundliches" Umfeld schaffen. Der Erfolg hängt teilweise von der Gründung und Entwicklung von Partnerschaften ab, die unterschiedliche Ebenen und Sektoren übergreifen und zusammenbringen. Derzeit ist es für Unternehmen und Organisationen aufgrund der Verschiedenheit des Sektors und der häufig schwachen vertikalen und horizontalen Verbindungen zwischen und innerhalb der Sektoren oft schwierig, solche Partnerschaften zustande zu bringen und zu beeinflussen.

Bisher konnte eine Partnerschaftskultur zwischen den vielen verschiedenen Ebenen und Sektoren des Tourismus nur begrenzt erfolgreich ins Leben gerufen werden; sie muß sich erst noch zu einem weitverbreiteten Prinzip entwickeln. In Anbetracht der vielen Beteiligten und des Synergiepotentials müssen offensichtlich die Kooperation und die Koordination gefördert werden, wenn die Zusammenarbeit effizienter sein soll. Länderübergreifende Partnerschaften bieten eine echte Chance, diesen Prozeß auf europäischer Ebene ins Leben zu rufen. Der vorliegende Vorschlag zielt insbesondere auf folgendes ab:

- die Erweiterung der Zuständigkeit des Beratenden Ausschusses, der 1986 eingesetzt wurde, um den Informationsaustausch, die Beratung und die Zusammenarbeit zu erleichtern und dadurch die Kommission bei der Umsetzung des Programms zu unterstützen;

- Regelmäßige Sitzungen über feststehende wichtige Bereiche des Sektors, um öffentliche/-private Partnerschaftsaktionen auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene zu fördern;
- Themenbezogene Sitzungen über fachliche Fragen mit Vertretern der wichtigsten europäischen Organisationen und/oder führenden Unternehmen in Europa;
- Spezifische Arbeitsgruppen, die Sachverständige aus verschiedenen Gremien zusammenbringen, um eine effiziente fachliche Unterstützung bei der Durchführung von Teilen dieses Programms zu gewährleisten.

Mit diesem Rahmen soll von dem im Tourismus üblichen sektorspezifischen Ansatz abgewichen werden und den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre Bemühungen wirksamer zu machen und Lösungen für aktuelle Probleme zu finden. Darüber hinaus kann diese Art der Zusammenarbeit echte Möglichkeiten zur Behandlung von Fragen bieten, die in vielen oder allen Mitgliedstaaten gemeinsam auftreten. Die Kombination dieses Ansatzes mit den Fachkenntnissen der Kommission und anderen spezifischen Maßnahmen im Rahmen dieses oder anderer Programme sollte weitgehende positive Folgen haben.

Obwohl dieses Programm in erster Linie die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus betrifft, müssen auch weitergehende Themen angesprochen werden, z.B. der sogenannte "Sextourismus", der sich auch in Zukunft negativ auf das Image des Wirtschaftszweiges auswirken wird.

Diesbezüglich, und insbesondere angesichts der tiefen Betroffenheit der internationalen Gemeinschaft wegen des fortdauernden organisierten "Sextourismus" mit Kindern sollten der Erarbeitung und der Unterstützung des Verhaltenskodex und der Selbstregulierungsmechanismen der Tourismusindustrie gegen derartige Praktiken besondere Aufmerksamkeit zukommen; ferner sollten Initiativen zur Verhinderung solcher Praktiken unterstützt werden.

Aktion

- Durchführung und Follow-up regelmäßiger Sitzungen mit den betroffenen Parteien zur Stärkung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und zur Förderung des Bewußtseins im Hinblick auf Gemeinschaftsinitiativen (fachliche/themenbezogene Sitzungen, Gesprächsrunden, europäische Foren).

C. Verbesserung der Qualität im europäischen Tourismus

Angesichts der Tatsache, daß bestimmte tourismusbezogene Themen bereits in anderen gemeinschaftspolitischen Maßnahmen berücksichtigt wurden, müssen der Förderung des sanften Tourismus und der Beseitigung von Hindernissen für die Entwicklung des Tourismus Priorität eingeräumt werden.

C.1 Förderung des sanften Tourismus

Der Tourismus scheint sich von anderen europäischen Wirtschaftszweigen grundlegend zu unterscheiden. Zum einen sind touristische Aktivitäten verbreitet und betreffen alle Regionen der Union. Zum zweiten konzentrieren sich touristische Attraktionen oft auf bestimmte Gebiete, unterliegen oft ausgeprägter saisonbedingter Beanspruchung und intensivem Entwicklungsdruck. Die erfolgreiche Entwicklung des Tourismus, insbesondere im Hinblick auf die lokale Entwicklung und Beschäftigung⁽¹⁶⁾, hängt von der Fähigkeit der zuständigen Personen ab, sein Wachstum zu steuern. Nur eine attraktive Dienstleistungspalette in einer Umgebung, die natürliche und kulturelle Attraktionen bietet, wird langfristig gesehen eine dauerhafte Entwicklung des Tourismus gewährleisten. Deshalb muß das natürliche und kulturelle Erbe Europas viel sinnvoller genutzt werden.

Die Einführung der nachhaltigen Entwicklung im europäischen Tourismus ist lebenswichtig. Dieser Punkt wurde in anderen Gemeinschaftsprogrammen bereits ausdrücklich anerkannt, insbesondere im Hinblick auf Umwelt und Kultur. Die "European Spatial Development Perspective" (ESDP), zu deren Schwerpunkten die vernünftige und nachhaltige Verwaltung natürlicher und kultureller Güter zählt, wird angemessen berücksichtigt werden.

Ferner müssen in diesem Zusammenhang die besonderen Gegebenheiten der Kohäsionsfonds-Länder berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für deren unterentwickelte Gebiete, wo der Tourismus oft als eine der Stützen der Entwicklungspolitik angesehen wird. Daher wird bei der Umsetzung der folgenden Maßnahmen insbesondere auf die besonderen Bedürfnisse dieser Regionen Rücksicht genommen.

Die strategische und integrierte Planung auf angemessener Ebene in Verbindung mit der Benutzung fachlicher "Hilfsmittel" zur Bearbeitung bestimmter Probleme kann einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung des Tourismus leisten. Während bereits ausgiebig untersucht wurde, wie man zu einem umweltgerechteren Tourismus übergehen könnte, bleibt jetzt noch viel zu tun, um die praktische Anwendung des Konzepts zu fördern.

Auf örtlicher Ebene kann eine breite Palette von Techniken angewandt werden, die die Tourismusentwicklung und den Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes unter einen Hut bringen und dazu beitragen können, das Problem der räumlichen und zeitlichen Konzentration des Tourismus anzugehen. Um die Wirksamkeit derartiger Werkzeuge zu verbessern, müssen folgende Aspekte gefördert werden:

- Zugriff auf außerhalb des betreffenden Gebiets entwickelte Fachkenntnisse, Erfahrungsaustausch und Übertragung von Know-how;
- regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkungen des Tourismus auf natürliche und kulturelle Ressourcen auf der Grundlage dauerhafter und systematischer Beobachtungen;
- Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung sowie der Interessen des Tourismus in die Definition und Umsetzung der Tourismusentwicklungspolitik.

⁽¹⁶⁾ Vgl. Mitteilung der Kommission über Eine europäische Strategie zur Förderung lokaler Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen, ABl. Nr. C 265 vom 12.10.1995, S. 3.

Exemplarische örtliche Initiativen, die auf die vernünftige Lenkung von Besucherströmen ausgerichtet sind, müssen daher unterstützt und gleichzeitig die Vernetzung dieser Initiativen gefördert werden. Dadurch würde die wirksame überregionale und/oder länderübergreifende Verbreitung der besten Praktiken ermöglicht.

Der Mehrwert dieser Maßnahmen besteht in der Verbreitung der besten Praktiken und der Multiplikationseffekte, die durch die Vernetzung entwickelt werden sollen.

Darüber hinaus ist es unbedingt erforderlich, einzelne Unternehmer - oder Unternehmergruppen - dazu zu ermutigen, umweltbezogene Maßnahmen zu ergreifen, soweit ihr unmittelbares "Territorium" betroffen ist. Fördermaßnahmen können die Umsetzung innovativer guter Praktiken im Bereich des sanften Tourismus unterstützen und insbesondere im Bereich umweltfreundlicher Verwaltungssysteme für die Unterbringung von Touristen.

Schließlich wird die Entwicklung des sanften Tourismus unterstützt durch die Förderung des Wettbewerbs zwischen Reisezielen. Die Verleihung eines "Europäischen Preises für Tourismus und Umwelt" (alle zwei Jahre) wird dazu beitragen, die besten Initiativen zu ermitteln und publik zu machen. Dies wird wiederum dazu führen, daß sowohl den Betreibern als auch der breiten Öffentlichkeit stärker bewußt wird, wie wichtig die vernünftige Nutzung natürlicher und kultureller Ressourcen ist.

Derartige konkrete und zielgerichtete Maßnahmen, wenn auch beschränkt auf den Tourismusbereich, sollten die praktische Anwendung des Konzepts der Entwicklung des sanften Tourismus sicherstellen.

Aktionen

- Unterstützung örtlicher Initiativen, die auf die vernünftige Lenkung von Besucherströmen ausgerichtet sind und Förderung ihrer Vernetzung;
- Förderung der Einführung umweltfreundlicher Verwaltungssysteme für die Unterbringung von Touristen.
- Verleihung eines "Europäischen Preises für Tourismus und Umwelt" (alle zwei Jahre).

C.2 Beseitigung von Hindernissen für die Tourismusentwicklung

Die Qualitätsfrage hängt zusammen mit der breiten Palette von Produkten, die dem Touristen angeboten werden. Europa ist durch seine Vielfalt von Kulturen und Landschaften, seine Geschichte und seine Menschen sehr attraktiv.

Während der letzten Jahre wirkten sich mehrere Faktoren auf die Entwicklung des Tourismus aus, z. B.:

- höhere verfügbare Einkommen, größere Unabhängigkeit, mehr Freizeit;
- zahlreichere Kurzurlaube;
- zunehmende Ansprüche - Touristen entdecken neue Gebiete und verlangen mehr Abwechslung bei den Urlaubsorten und mehr Aktivitäten während des Urlaubs.

Dies hat der Entwicklung des Tourismus Impulse verliehen und führte zu einer Reihe besonderer Spielarten des Tourismus (Gesundheits-, Geschäfts-, Kulturtourismus, ländlicher und städtischer Tourismus usw.). Diese Formen des Tourismus stoßen jedoch bei ihrer Integration in das Tourismussystem auf Schwierigkeiten.

Um die Hindernisse zu beseitigen, mit denen diese Arten des Tourismus konfrontiert werden, sollen die Maßnahmen dazu dienen, die Hindernisse zu ermitteln, ihre Auswirkungen zu beurteilen und den Weg für die Entwicklung von Projekten zu ebnen, die europaweite, übertragbare Lösungen schaffen sollen.

Die weitere Entwicklung dieser Formen des Tourismus verschafft dem europäischen Tourismus eine Reihe von Vorteilen:

- Deckung der neuen Bedürfnisse und Anforderungen der Touristen;
- Lösung der Probleme der räumlichen und zeitlichen Konzentration der Touristen;
- Entwicklung einiger Regionen und Gebiete der Union;
- Förderung traditioneller touristischer Aktivitäten und
- Schaffung neuer Berufe und Dienstleistungen.

Darüber hinaus kann eine solche Maßnahme erheblich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus insgesamt beitragen, zum einen weil sie die große Vielfalt der europäischen Tourismusprodukte unter Beweis stellt (d. h. die Mehrheit der amerikanischen Touristen kommt hauptsächlich wegen der Kultur nach Europa) und zum anderen weil sie dazu beitragen wird, einen größeren Anteil am Weltmarkt zu erwerben (d. h. Geschäfts- und Gesundheitstourismus).

Ein weiterer Punkt, der erfolgreich - gemeinschaftsweit - in Angriff genommen werden kann, ist der Zugang bestimmter Gruppen der Bevölkerung (Jugendliche, ältere Menschen und Behinderte) zum Tourismus.

In diesem Zusammenhang ist es wesentlich, daß die Erwartungen berücksichtigt werden, die insbesondere von diesen "Touristenkategorien" ausgesprochen werden, um ihnen den Zugang zum Tourismus zu erleichtern, da die Gemeinschaftsaktion durch Beseitigung der physischen und psychischen Mobilitätshindernisse dazu beitragen kann, den Tourismus auf diese "Kategorien" auszudehnen.

Die Deckung des besonderen Bedarfs dieser Touristengruppen kann erheblich zu der Verbesserung der Qualität des europäischen Tourismus sowie zur Stärkung der Solidarität zwischen den Bürgern der Union beitragen.

Die Gemeinschaftsmaßnahme wird sich auf die Ermittlung der Probleme konzentrieren, auf die diese Gruppen in bezug auf den Zugang zum Tourismus stoßen, sowie auf die Erarbeitung von Projekten, die innovative und übertragbare Lösungen schaffen sollen.

In beiden Bereichen kann die Gemeinschaftsaktion einen beträchtlichen Mehrwert erbringen, weil sie alle Mitgliedstaaten betrifft. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß ähnliche Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans zur Förderung des Fremdenverkehrs mit beachtlichem Erfolg durchgeführt wurden.

Aktion

- Ermittlung der wichtigsten Hindernisse auf europäischer Ebene für verschiedene Spielarten des Tourismus sowie für verschiedene Touristenkategorien (z. B. Jugendliche, ältere Menschen und Behinderte), Erarbeitung angemessener Lösungen.

D. Steigerung der Zahl der Besucher aus Drittländern

D.1 Werbung für Europa als Reiseziel

Maßnahmen, die auf bestimmte Märkte ausgerichtet sind, d. h. die Werbung für Europa als Reiseziel, sind ein wichtiger Faktor bei der Bemühung, Touristen aus Drittländern auf unseren Kontinent zu bringen.

Der öffentliche Sektor spielt bei der Förderung des Tourismus eine nachgewiesene und anerkannte Rolle. Dies kann sich auf örtlicher oder regionaler Ebene sowie auf nationaler und internationaler Ebene abspielen. Der öffentliche Sektor hält es für wesentlich, den privaten Sektor zu unterstützen, vor allem wegen des vielseitigen und sektoralen Charakters des Wirtschaftszweigs, der die Einführung einheitlicher "Produktmarken" oder die Verbreitung zielgerichteter Werbebotschaften auf den Märkten in Drittländern verhindern kann. In den meisten Fällen übernehmen die nationalen Tourismusorganisationen diese Rolle, die ihre eigenen Marketingmaßnahmen durchführen.

Obwohl es völlig logisch ist, daß eine nationale Tourismusorganisation ein Land und seine Regionen vermarktet, wird auch akzeptiert, daß mehrere Länder wirksam zusammenarbeiten können, um ein "internationales" Reiseziel zu vermarkten. "Europa" wird sowohl von etablierten Märkten, wie den USA, als auch von schnell wachsenden Märkten, wie Japan, als solches Ziel anerkannt.

Derzeit führen alle Mitgliedstaaten ihre eigenen Marketingmaßnahmen durch. Parallel dazu führt die European Travel Commission (ETC) seinen Werbekampagnen durch, der jedoch viel mehr Länder umfaßt als die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Gerade diese Situation könnte jedoch Werbekampagnen und andere Fördermaßnahmen auf der Ebene der Europäischen Union rechtfertigen, die die Attraktivität Europas unterstreichen und von großem Nutzen für die Tourismusindustrie der EU sein könnten.

Das Ziel etwaiger Maßnahmen wird nicht darin bestehen, die Marketingbestrebungen der einzelnen Länder in Europa zu ersetzen oder länderspezifisches Werbematerial vorzulegen. Das Ziel wird vielmehr sein, die große Vielfalt und den Pluralismus Europas thematisch auszunutzen und die vielfältigen Möglichkeiten vorzustellen, die sich Besuchern aus Drittländern bieten.

Ferner ist zu erwähnen, daß die Feierlichkeiten und Veranstaltungen im Vorfeld und im Laufe des Jahres 2000 ausgezeichnete Möglichkeiten für die Steigerung der Besucherzahlen aus Drittländern bieten werden.

Die vorgeschlagene Aktion kann daher als zusätzlicher Rahmen sowohl für die Einzelmaßnahmen der Mitgliedstaaten als auch des privaten Sektors bezeichnet werden. Darüber hinaus werden diese möglicherweise die EU-weiten Aktionen durch eigene Werbemaßnahmen ergänzen wollen. Die Maßnahmen werden auf folgenden Prinzipien basieren:

- langfristige Philosophie und Engagement;
- ein zielgerichteter Ansatz mit einer begrenzten Zahl genau überlegter Maßnahmen;
- Förderung von Partnerschaften in dem Wirtschaftszweig;
- EU-Mittel sollen als "Anreiz" dienen und zu weiterer finanzieller Unterstützung (Sponsoren) führen und dadurch wiederum Mehrwert schaffen.

Die Kommission wird eng mit einzelstaatlichen Tourismusorganisationen und anderen europäischen Gremien zur Förderung des Tourismus wie z.B. der ETC zusammenarbeiten, insbesondere im Hinblick auf:

- die Festlegung allgemeiner Leitlinien für die Werbung;
- Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Operationsstrategien;
- Bewertung von Maßnahmen, einschließlich daraus entstandener Vorteile, auf anderen Förderungsebenen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und ihren Partnern sollte durch ein Rahmenabkommen, das die Voraussetzungen für derartige Fördermaßnahmen enthält, formal festgelegt werden.

Im Interesse der Effizienz sollte die Beteiligung der Kommission an derartigen Zusammenarbeitsmaßnahmen davon abhängig gemacht werden, daß alle Partner einem Entscheidungsverfahren auf der Basis einer qualifizierten Mehrheit zustimmen.

Aktion

- Unterstützung mehrjähriger Werbekampagnen in den wichtigsten Quellländern und/oder sich herausbildenden Gebieten mit der Unterstützung von Sponsoren.

Vorschlag für einen
BESCHLUSS DES RATES
über ein Erstes Mehrjahresprogramm zur Förderung
des europäischen Tourismus
PHILOXENIA
(1997-2000)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission⁽¹⁾,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽²⁾,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses⁽³⁾,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen⁽⁴⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach allgemeiner Auffassung kann der Tourismus aufgrund seiner Besonderheiten und seiner wachsenden Bedeutung zur Erreichung der Ziele der Gemeinschaft, insbesondere zu Wachstum und Beschäftigung, zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und zur Schaffung einer europäischen Identität beitragen.

Fördermaßnahmen der Gemeinschaft verbessern die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus und begünstigen eine harmonische und dauerhafte Entwicklung, indem sie bewirken, daß den Bedürfnissen der Touristen mit rationellem Einsatz der natürlichen, strukturellen und kulturellen Ressourcen entsprochen wird.

Der Rat verabschiedete am 13. Juli 1992 mit dem Beschluß 92/421/EWG⁽⁵⁾ einen Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus (1993-1995) der am 31. Dezember 1995 auslief.

(1) ...

(2) ...

(3) ...

(4) ...

(5) ABl. Nr. L 231 vom 13. 8.1992, S. 26.

Im Rahmen dieses Beschlusses hat die Kommission dem Rat, dem Europäischen Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen Jahresberichte über Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich des Tourismus für 1993 und 1994 vorgelegt.

Im Einklang mit dem Beschluß 92/421/EWG hat die Kommission dem Rat, dem Europäischen Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen einen Bewertungsbericht mit einem externen Gutachten über die Durchführung des Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus unterbreitet.

Die Kommission hat ein Grünbuch über die Rolle der Union im Bereich des Tourismus angenommen, das zur Erweiterung und Vertiefung der Debatte anregen soll; die Reaktionen auf das Grünbuch wurden am 8. Dezember 1995 auf dem Europäischen Tourismusforum präsentiert. Dabei zeigte sich, daß Einigkeit darüber zu bestehen scheint, daß die Gemeinschaft ihre Maßnahmen im Bereich des Tourismus fortsetzen, rationeller gestalten und intensivieren soll.

Sowohl das Europäische Parlament in seinen Entschlüssen vom 18. Januar 1994⁽⁶⁾, 15. Dezember 1994⁽⁷⁾ und 13. Februar 1996⁽⁸⁾ als auch der Wirtschafts- und Sozialausschuß in seinen Stellungnahmen vom 15. September 1994⁽⁹⁾ und 14. September 1994⁽¹⁰⁾ haben die Notwendigkeit bekräftigt, die Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus zu verstärken und fordern die Entwicklung einer wirklichen mittel- und langfristigen Strategie hierfür. Der Ausschuß der Regionen hält in seiner Stellungnahme vom 16. November 1995⁽¹¹⁾ einen aktiveren und besser koordinierten Beitrag der Union für notwendig, um der dynamischen Entwicklung des Tourismus und der Vielfalt touristischer Aktivitäten Rechnung zu tragen.

Es muß gewährleistet sein, daß die Maßnahmen dieses Programms mit den übrigen Initiativen und Programmen der Gemeinschaft, die den Tourismus betreffen, kohärent sind und sie ergänzen.

Die Kommission wird von dem im Beschluß 86/664/EWG des Rates⁽¹²⁾ eingesetzten Beratenden Ausschuß unterstützt. Daher sollte der gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses 92/421/EWG eingesetzte Ausschuß aufgelöst werden.

⁽⁶⁾ ABl. Nr. C 44 vom 18. 2.1994, S. 61.

⁽⁷⁾ ABl. Nr. C 18 vom 23. 1.1995, S. 159.

⁽⁸⁾ Noch nicht veröffentlicht.

⁽⁹⁾ ABl. Nr. C 393 vom 31.11.1994, S. 168.

⁽¹⁰⁾ ABl. Nr. C 301 vom 13.11.1994, S. 68.

⁽¹¹⁾ Noch nicht veröffentlicht.

⁽¹²⁾ ABl. Nr. L 384 vom 31.12.1986, S. 52.

Die in diesem Beschluß vorgesehenen Maßnahmen helfen durch Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gemäß Artikel 3b Absatz 2 des Vertrages der europäischen Tourismusindustrie dabei - im Wege der Koordinierung und Zusammenarbeit - den von den Beteiligten auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene getroffenen Maßnahmen zusätzliche Wirkung zu verleihen, damit die Schwächen der Branche überwunden und die vielfältigen Möglichkeiten genutzt werden können.

Die Gemeinschaft soll durch ihre Maßnahmen helfen, das Wissen um die Leistungen und die Zukunftsaussichten des europäischen Tourismus zu verbessern, damit Entscheidungsträger ihre Strategien besser planen und die Auswirkungen von deren Umsetzung besser beurteilen können.

Durch "fremdenverkehrsfreundliche" rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen und verstärkte Kooperation sollen die Leistungen des europäischen Tourismusangebots gefördert werden.

Die Qualität im europäischen Tourismus sollte von der Gemeinschaft durch innovative und stimulierende Maßnahmen bei gleichzeitiger Förderung eines umweltgerechten Tourismus und die Beseitigung von Hindernissen für die Entwicklung des Tourismus unterstützt werden.

Mit der Werbung für Europa als Reiseziel sollte dazu beigetragen werden, die Zahl der Besucher aus Drittländern zu steigern.

In Anbetracht der Bedeutung des Tourismus für assoziierte Länder Mittel- und Osteuropas sowie für Zypern und Malta soll das Programm auch diesen Ländern offenstehen.

Besondere Aufmerksamkeit soll den im Rahmen der euro-mediterranen Zusammenarbeit im Bereich Tourismus unternommenen Initiativen und Aktionen geschenkt werden, entsprechend der Erklärung von Barcelona und dem am 27. und 28. November 1995 angenommenen Arbeitsprogramm.

Unter Berücksichtigung des Berichts über die Durchführung des abgelaufenen Aktionsplans zur Förderung des Tourismus und der bisherigen Erfahrungen der Gemeinschaft in diesem Bereich ist es folglich notwendig, ein Mehrjahresprogramm für eine Laufzeit von vier Jahren vorzusehen und dieses mit den zur Erreichung seiner Ziele notwendigen Mitteln auszustatten.

Zur Annahme dieses Beschlusses sieht der Vertrag nur die Befugnisse nach Artikel 235 vor -

BESCHLIESST:

Artikel 1

Es wird ein Mehrjahresprogramm zur Förderung des Tourismus in Europa (PHILOXENIA) angenommen, das vom 1. Januar 1997 an über einen Zeitraum von vier Jahren läuft.

Artikel 2

1. Das in Artikel 1 bezeichnete Programm umfaßt die im Anhang beschriebenen Maßnahmen und hat das allgemeine Ziel, durch Koordinierung und Zusammenarbeit allgemein die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus zu fördern und damit zu Wachstum und Beschäftigung beizutragen.

Die spezifischen Ziele des Programms sind:

- Verbesserung der Kenntnisse im Bereich Tourismus;
 - Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Umfelds des Tourismus;
 - Steigerung der Qualität im europäischen Tourismus;
 - Erhöhung der Zahl von Touristen aus Drittländern.
2. Die Haushaltsbehörde legt die für jedes einzelne Haushaltsjahr verfügbaren Mittel fest.

Artikel 3

1. Neben den zur Gewährung einer finanziellen Beihilfe der Gemeinschaft nach Artikel 3b Absatz 2 des Vertrags vorgesehenen Kriterien gelten ferner:

- Kosteneffizienz;
- ein partnerschaftlicher Ansatz, soweit möglich mit grenzübergreifendem Charakter;
- eine nennenswerte Auswirkung auf den Tourismus in der Gemeinschaft oder zumindest Übertragbarkeit auf diese Ebene;
- Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung.

2. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit den nationalen Behörden und, falls erforderlich, auch mit den regionalen oder lokalen Behörden durchgeführt, damit der Bedeutung des Tourismus für die regionale und lokale Entwicklung Rechnung getragen wird.

Artikel 4

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 sind folgende Punkte zu verabschieden:

- Die Prioritäten für die Auswahl der Maßnahmen;
- die Verfahren zur Unterbreitung von Beihilfeanträgen;
- unter außergewöhnlichen Umständen kann die Gemeinschaft auch Maßnahmen unterstützen, die nicht im Anhang aufgeführt sind, sofern sie den in Artikel 2 genannten Zielen entsprechen und mit den im ersten Gedankenstrich genannten Prioritäten vereinbar sind.

Artikel 5

1. Die Kommission wird bei der Durchführung des Programms von einem Beratenden Ausschuß unterstützt, der mit Beschluß 86/664/EWG eingesetzt wurde. Damit wird der gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses 92/421/EWG eingesetzte Ausschuß wieder aufgelöst.
2. Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt eine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage - erforderlichenfalls durch eine Abstimmung - festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

Artikel 6

1. An dem Programm dürfen sich die assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas gemäß den mit diesen Ländern abzuschließenden Zusatzprotokollen zu den Assoziierungsverträgen über die Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen festgelegten Bedingungen beteiligen.
2. An dem Programm dürfen sich auch Zypern und Malta auf der Grundlage der zusätzlichen Mittel beteiligen, in Übereinstimmung mit den auch für die EFTA-Länder, die dem EWR angehören, geltenden Regeln und in Übereinstimmung mit den betreffenden Ländern zu vereinbarenden Verfahren.

Artikel 7

Nach Annahme des Programms erstattet die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen Bericht über die wichtigsten von der Gemeinschaft beschlossenen oder durchgeführten Maßnahmen im Bereich Tourismus.

Artikel 8

Die Kommission bewertet in regelmäßigen Abständen die Ergebnisse des Programms. Die Bewertung berücksichtigt soweit möglich meßbare Ergebnisse und wird nach den in Artikel 3 genannten Kriterien vorgenommen. Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie zur Information dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen spätestens drei Jahre nach Beginn des Programms einen Zwischenbericht vor, sowie binnen zwölf Monaten nach Ablauf des Programms einen Schlußbericht. Die Berichte werden auf der Grundlage obiger Bewertung verfaßt.

Geschehen zu Brüssel am,

Im Namen des Rates
Der Präsident

ANHANG

A. Verbesserung der Kenntnisse im Bereich des Tourismus

A.1 Produktion tourismusrelevanter Daten

- Konsolidierung des europäischen statistischen Systems für den Tourismus zur besseren Versorgung mit zuverlässigen und aktuellen Statistiken.
- Erhebungen, Studien, Desk Research/Feldforschung unter Berücksichtigung des Bedarfs der Fremdenverkehrswirtschaft.

A.2 Zusammenstellung tourismusrelevanter Informationen aus anderen Quellen

- Aufbau eines europäischen Netzes für Tourismusforschung und -dokumentation.

A.3 Erleichterung der Bewertung von Gemeinschaftsmaßnahmen, die den Tourismus betreffen

- Einrichtung einer rechtlichen und finanziellen Aufsichtsstelle zur systematischen Bewertung der den Tourismus betreffenden Gemeinschaftsmaßnahmen.

B. Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Umfelds für den Tourismus

B.1 Ausbau der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Wirtschaft und anderen Beteiligten

- Durchführung und Follow-up regelmäßiger Sitzungen mit den betroffenen Parteien zur Stärkung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und zur Förderung des Bewußtseins im Hinblick auf Gemeinschaftsinitiativen (fachliche/themenbezogene Sitzungen, Gesprächsrunden, europäische Foren).

C. Verbesserung der Qualität im europäischen Tourismus

C.1 Förderung des sanften Tourismus

- Unterstützung örtlicher Initiativen, die auf die vernünftige Lenkung von Besucherströmen ausgerichtet sind und Förderung ihrer Vernetzung.
- Förderung der Einführung umweltfreundlicher Verwaltungssysteme für die Unterbringung von Touristen.
- Verleihung eines "Europäischen Preises für Tourismus und Umwelt" (alle zwei Jahre).

C.2 Beseitigung von Hindernissen für die Tourismusentwicklung

- Ermittlung der wichtigsten Hindernisse auf europäischer Ebene für verschiedene Spielarten des Tourismus sowie für verschiedene Touristenkategorien (z. B. Jugendliche, ältere Menschen und Behinderte), Erarbeitung angemessener Lösungen.

D. Steigerung der Zahl der Besucher aus Drittländern

D.1 Werbung für Europa als Reiseziel

- Unterstützung mehrjähriger Werbekampagnen in den wichtigsten Quellländern und/oder sich herausbildenden Gebieten mit der Unterstützung von Sponsoren.

Finanzbogen

1. BEZEICHNUNG DER MASSNAHME

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Erste Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus (1997-2000) - *Philoxenia*

2. HAUSHALTSLINIE(N)

B5 - 325

3. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 235 EG

4. BESCHREIBUNG DER MASSNAHME

4.1 Allgemeines Ziel der Maßnahme

Steigerung von Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismus als Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung

4.2 Dauer der Maßnahme

4 Jahre: 1997-2000

5. EINSTUFUNG DER AUSGABEN/EINNAHMEN

5.1 Nichtobligatorische Ausgaben

5.2 Getrennte Mittel

6. ART DER AUSGABEN

- Zuschuß zwecks Kofinanzierung (bis zu 60 % der zuschußfähigen Kosten) mit anderen öffentlichen und/oder privaten Geldgebern:
Der Zuschuß wird gewährt nach Auswahl der Projekte im Rahmen der Anforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die regelmäßig im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden.
- Käufe oder Zuschüsse für Maßnahmen (bis zu 100 %), die aufgrund ihres spezifischen Umfangs im Namen der Kommission durchzuführen sind, z. B. Studien, Sitzungen, Informations- und Veröffentlichungsinstrumente für die Verbreitung der Ergebnisse der Gemeinschafts-tätigkeit im Bereich Tourismus.

Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach Auswahl der Projekte, die im Rahmen der regelmäßig im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichten Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vorgelegt wurden.

Diese Kosten dürfen höchstens 30 % des für die Durchführung des Programms beantragten Gesamtbetrags ausmachen.

7. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

7.1 Berechnungsweise für die Gesamtkosten der Maßnahme (Verhältnis zwischen Einzel- und Gesamtkosten)

Die Kalkulation beruht sowohl auf den Erfahrungen, die bei der Ausführung der früheren Haushaltspläne im Rahmen der Bewertung des Aktionsplans zur Förderung des Tourismus (Beschuß 92/421/EWG des Rates) gewonnen wurden als auch auf einer rationelleren Mittelverwendung durch einen zielgerichteten Ansatz für das Vorgehen.

Die Berechnung der Gesamtkosten beruht auf einer detaillierten Ermittlung und Bewertung des Bedarfs für die im folgenden genannten einzelnen spezifischen Maßnahmen unter Berücksichtigung ihres besonderen Wesens und Umfangs.

7.2 Aufschlüsselung nach Kostenelementen

als Hinweis dienende Beträge

Verpflichtungsermächtigungen in Mio. ECU
(in jeweiligen Preisen)

Aufschlüsselung	1997	1998	1999	2000	INSGESAMT
A. Verbesserung der Kenntnisse im Bereich des Tourismus					
Statistiken, Erhebungen, Studien	0,45	0,53	0,5	0,5	1,980 (a)
Europäisches Netz für Tourismusforschung und -dokumentation	0,25	0,2	0,2	0,2	0,85 (b)
System zur Überwachung der rechtlichen und finanziellen Entwicklung	0,04	z.E.	0,06	z.E.	0,1 (c)
B. Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Umfelds für den Tourismus					
B.1 Ausbau der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Wirtschaft und anderen Beteiligten					
Veranstaltung und Follow-up regelmäßiger Sitzungen	0,35	0,35	0,40	0,415	1,515 (d)
C. Verbesserung der Qualität im europäischen Tourismus					
C.1 Förderung eines sanften Tourismus					
Ortliche Initiativen für Besucherstrommanagement und Schaffung von Netzwerken	2,0	1,0	z.E.	2,0	5,0 (e)
Umweltfreundliche Managementsysteme	0,5	z.E.	z.E.	0,5	1,0 (f)
Europäischer Preis für Tourismus und Umwelt	z.E.	1,0	z.E.	1,0	2,0 (g)
C.2 Beseitigung von Hindernissen für die Tourismusentwicklung					
Förderung von bewährten Verfahren	0,455	0,5	1,0	2,0	3,955 (h)
D. Steigerung der Zahl der Besucher aus Drittländern					
D.1 Werbung für Europa als Reiseziel					
Werbekampagnen	z.E.	3,6	4,0	1,0	9,6 (i)
INSGESAMT	4,045	7,180	6,160	7,615	25,0

- (a) Beitrag für die Zusammenarbeit mit Eurostat: 200 000 ECU pro Jahr (1998-2000). 1997 ist bereits durch Mittelbindungen aus 1995 abgedeckt. Beitrag für Eurobarometer: 10 Fragenblöcke (Kosten je Frage: 10.000 ECU) für vier Erhebungen. Für zwei Studien pro Jahr werden 200.000 ECU veranschlagt.

In diesem Rahmen für die Informationsverbreitung sind 12 Veröffentlichungen geplant; die Kosten je Veröffentlichung durch das Amt für amtliche Veröffentlichungen betragen durchschnittlich 15.000 ECU.

- (b) Beitrag für die Errichtung des Netzes und Folgemaßnahmen: 250.000 ECU im ersten Jahr und 200.000 ECU für jedes weitere Jahr.
- (c) Anpassung der Software als technisches Unterstützungsinstrument 40.000 ECU und externe Bewertung der Durchführung des Tourismusprogramms 60.000 ECU.
- (d) Newsletter (Papier/elektronisch): 43.750 pro Jahr (175.000). 12 Veröffentlichungen, Führer, Berichte durch das Amt für amtliche Veröffentlichungen: durchschnittlich 15.000 (180.000). Veranstaltung jährlicher europäischer Foren (500-600 Teilnehmer): 140.000 pro Jahr x 4 (560.000). Teilnahme an wichtigen internationalen Tourismusmessen (Stände und Seminarbeiträge) 12 x 50.000 (600.000).
- (e) Netz: 200.000; Beitrag für 20 größere europäische Projekte (durchschnittlich 240.000 je Projekt).
- (f) Beitrag für 10 europäische Projekte (durchschnittlich 100.000 je Projekt).
- (g) Betrag für die beiden Veranstaltungen: Beitrag an Mitgliedstaaten (UK, F, I, E, D = 120.000 x 5; L = 48.000; sonstige 96.000 x 9), technische Unterstützung der Beratungsfirma 488.000.
- (h) 15 europäische Projekte (durchschnittlich 263.000).
- (i) Werbekampagnen:
Zuzüglich 8,6 Mio. ECU für Sponsoring (insgesamt 17,2 Mio. ECU):
1.066.666 über Tageszeitungen hergestellte Kontakte (Kosten je Kontakt 3 ECU) = 3,2 Mio. ECU;
700.000 über Zeitschriften hergestellte Kontakte (Kosten je Kontakt 10 ECU) = 7 Mio. ECU;
582.666 per Telefon hergestellte Kontakte (Kosten je Kontakt 12 ECU) = 7 Mio. ECU
(dies macht etwa 10-15 % des Tourismus aus Japan und den USA aus).

7.3 Fälligkeitsplan für Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen

Mio. ECU

	1997	1998	1999	2000	Insgesamt
Verpflichtungs- ermächtigungen	4,045	7,180	6,160	7,615	25,0
Zahlungsermäch- tigungen					
1997	1,45	-	-	-	1,45
1998	1,4	3,180	-	-	4,58
1999	1,195	2,5	2,9	-	6,595
2000	z.E.	1,5	2,0	3,5	7,0
folgende Jahre	z.E.	z.E.	1,260	4,115	5,375
Insgesamt	4,045	7,180	6,160	7,615	25,0

8. VORGESEHENE BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

- Vorgesehene besondere Überwachungsmaßnahmen

Alle Maßnahmen, für die eine Finanzierung durch die Gemeinschaft vorgesehen ist, werden im Rahmen von Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die im Amtsblatt bekanntgegeben werden, durchgeführt.

Der Eingang der Projekte, der Lieferung angeforderter Ausrüstungen und die korrekte Verwendung der Zuschüsse wird von der Kommission vor der Zahlung und unter Berücksichtigung der vertraglichen Verpflichtungen und der Grundsätze eines wirtschaftlichen, finanziell soliden und globalen Managements überprüft. Die Überwachung der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen und die Vorlage von Zwischen- und Schlußberichten usw. sind Bestandteil aller Vereinbarungen und Verträge zwischen der Kommission und den Geldempfängern.

9. ANGABEN ZUR KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

9.1 Spezifische und quantifizierbare Einzelziele, Zielgruppe

Die Ziele und Maßnahmen des Vorschlags umfassen sowohl die Ergebnisse der Konsultierung auf der Grundlage des Grünbuchs über die Rolle der Union im Bereich Tourismus [KOM(95)97 endg. vom 04.04.1995] als auch der Bewertung des Aktionsplans zur Förderung des Tourismus 1993-1995, die von einem externen Berater durchgeführt wurde.

Damit die Effizienz der Maßnahmen sichergestellt ist, gelten die Grundsätze einer Konzentrierung als Handlungsprinzip und die Partnerschaft als Handlungsmethode.

Dies gilt insbesondere für Auslöse- und Katalysatormaßnahmen, die die im Rahmen anderer Politiken und Gemeinschaftsprogramme durchgeführte Maßnahmen ergänzen und effizienter machen sollen, sowie auf nationaler und regionaler Ebene durchgeführte Maßnahmen. Das allgemeine Ziel und die Einzelziele müssen in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Einerseits berücksichtigen sie die Zuständigkeiten der jeweiligen Verwaltungsebenen und andererseits die Notwendigkeit der Optimierung der Auswirkung der Maßnahmen, die über das betreffende Programm hinaus durchgeführt werden. Das Programm dient somit lediglich als Auslöser für diese zahlreichen Initiativen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen konzentrieren sich auf den technischen Ansatz, indem sie:

- die Durchführung von Studien von gemeinsamen Interesse und Erhebungen über den europäischen Tourismus ermöglichen;

- den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowohl zwischen den zuständigen Behörden als auch zwischen den Fachkreisen in den Mitgliedstaaten fördern;
- die Entwicklung von Maßnahmen und Projekten mit Demonstrationscharakter, die auf europäischer Ebene beispielhaft sind, fördern.

Zielgruppe

Die geplanten Maßnahmen könnten für die gesamte Tourismuswirtschaft in der EU sowie für nationale, regionale und lokale Behörden von Interesse sein. Unmittelbar mit dem Tourismus verbundene Tätigkeiten machen über 9 Millionen direkte Arbeitsplätze aus (d. h. 6 % der Gesamtbeschäftigung), 5,5 % des BIP und 1/3 der Dienstleistungsausföhren. Man geht davon aus, daß über zwei Millionen Unternehmen unmittelbar mit Tourismustätigkeiten befaßt sind.

In diesem Rahmen, unter Berücksichtigung des verfügbaren Personals und der verfügbaren Finanzmittel und bei Vermeidung einer Streuung der Gelder und Initiativen sowie Maximierung ihrer Auswirkungen, werden sich diese auf Maßnahmen mittleren und großen Umfangs konzentrieren und die wichtigsten Akteure in den betreffenden Bereichen einbeziehen; zum Beispiel: Die Veranstaltung eines jährlichen europäischen Forums unter Beteiligung von mehr als 500 wesentlichen Entscheidungsträgern im europäischen Tourismus und die Konsultierung und Beteiligung der repräsentativsten Tourismusverbände und -organisationen (etwa 40 auf europäischer Ebene) werden für einen unmittelbaren Multiplikatoreffekt auf die gesamte Bevölkerung sorgen. Was die regionalen Behörden anbelangt, wird erwartet, daß die am stärksten von Tourismustätigkeiten abhängigen Regionen von den Maßnahmen dieses Programms begünstigt werden. Die Teilnahme an drei der wichtigsten Welttourismussmessen und die anschließenden Arbeiten werden zu zahlreichen direkten Kontakten mit über 300.000 Besuchern und Ausstellern föhren.

9.2 Begründung der Maßnahme

Die Tourismuswirtschaft ist im allgemeinen durch ihre Heterogenität gekennzeichnet. Die zahlreichen Fördermaßnahmen sind stark gestreut. Daher muß in ein Programm auf Gemeinschaftsebene investiert werden, das diese Maßnahmen stärker koordiniert.

Die im vorgeschlagenen Programm enthaltenen Maßnahmen dienen zur Ergänzung von:

- Maßnahmen, die auf nationaler Ebene ergriffen wurden und in allen Mitgliedstaaten darauf abzielen, die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Tourismus hervorzuheben, den strukturellen Zusammenhalt zu entwickeln und das Verbandswesen dieser Tätigkeit zu fördern und gleichzeitig aber die Qualität der angebotenen Dienstleistung zu verbessern;

- allgemeinen Maßnahmen, die sich aus der Zuständigkeit der Gemeinschaft oder der Durchführung ihrer spezifischen Politiken ergeben (siehe KOM(96)29 endg. vom 05.02.1996).

9.3 Follow-up und Bewertung der Maßnahme

Zur Bewertung der durchzuführenden Maßnahmen ist folgendes vorgesehen:

- Kosten-Nutzen-Analysen der durchzuführenden Maßnahmen;
- stärkere Kontrollen in bezug auf Auswahl und Überwachung von Studien und Projekten;
- Verwendung von Erfolgsindikatoren für die spezifischen Ziele der einzelnen Maßnahmen.

Zusätzlich werden ein Follow-up-Bericht und ein abschließender Bewertungsbericht erstellt, letzterer auf der Grundlage eines externen Gutachtens.

Bei Annahme des Programms wird ein Zeitplan/rollender Plan für die vier betreffenden Jahre erstellt, der auch die zugehörigen Verwaltungs- und Bewertungsschritte umfaßt und ein optimales Management und eine optimale Kontrolle der Durchführung gewährleisten soll, insbesondere in bezug auf die erforderlichen finanziellen Verpflichtungen/Zahlungen.

Die Verstärkung des Konsultationsverfahrens (Beteiligung von Mitgliedstaaten, Industrie und anderen Partnern) wird eine transparentere und effizientere Überwachung und Durchführung des Programms gewährleisten.

Das Verfahren der ex-post-Bewertung beruht auf der Anwendung einer Reihe von objektiven quantifizierbaren Indikatoren für die Ergebnisse der Tätigkeiten zur Erreichung der Programmziele.

Spezif. kurzfristige Ziele/Maßnahmen	Hauptergebnisse	Wichtigste Erfolgsindikatoren
A. Verbesserung der Kenntnisse im Bereich Tourismus		
A.1 Produktion tourismusrelevanter Daten		
Konsolidierung des europäischen statistischen Systems Entwicklung von Erhebungen, Studien, Desk Research/ Feldforschung	Vervollständigung der Datenbank für die Basisindikatoren von Angebot und Nachfrage im Tourismus; Tourismus-Teil im Eurobarometer, Desk Research/Feldforschung und Marktberichte; Schaffung von Kommunikationsinstrumenten	<u>Erfassungsbereich:</u> Zahl der eingeschlossenen Variablen (wenigstens 64) und Länder (EU-EFTA insgesamt), geographische Gliederungsebene (NUTS II/III); <u>Zuverlässigkeit:</u> gemeldete Fehlergrenze (3-5 %), prozentualer Anteil an der Grundgesamtheit (90 %); <u>Zugang/Anwendung:</u> Effiziente Nutzung der verschiedenen Instrumente: Zahl und Periodizität der Veröffentlichungen (Statistiken: 2 jährlich, 1 monatlich; Studien: 3 jährlich), Lücke zwischen Bezugszeitraum und Verfügbarkeit der Informationen (amtliche Statistiken: T + 9 jährlich, T + 3 monatlich; EU-Erhebung T + 3).
A.2 Zusammenstellung von Informationen aus anderen Quellen		
Errichtung eines europäischen Forschungs- und -dokumentationsnetzes	Interaktive Netzinformationen aus anderen relevanten Quellen	Wirksame Erfassung (wenigstens 60 % der relevanten Informationen stammen aus anderen Quellen); Verwendung des Netzes: Zahl der Netzteilnehmer (mindestens 50 aus wenigstens allen EU-EFTA-Ländern), Themenbereiche (60), Zahl der Input-/output-Transaktionen (500); jährliche Ermittlung des Zufriedenheitsgrads anhand einer internen Umfrage unter Benutzern.

A.3 Erleichterung der Bewertung der Gemeinschaftsmaßnahmen, die den Tourismus betreffen		
Einführung eines Systems zur Überwachung der rechtlichen und finanziellen Entwicklung	Entwicklung von Software für ein Überwachungssystem; Formulare für die Bewertung der Auswirkungen der EU-Maßnahmen auf den Tourismus; regelmäßige Berichterstattung an die dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe	Frist für die Festlegung und Implementierung des Überwachungssystems (T+9); Zahl der bearbeiteten und gespeicherten Vorgänge (200); andere angeschlossene Dienststellen der Kommission (alle); wirksame Verwendung (interne Umfrage über den Zufriedenheitsgrad); Periodizität der dienststellenübergreifenden Sitzungen (4 jährlich), Zahl und Art der Teilnehmer (wenigstens 10 Dienststellen)
B. Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Umfelds des Tourismus		
B.1 Ausbau der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Wirtschaft und anderen Beteiligten		
Veranstaltung und Follow-up regelmäßiger Sitzungen	Sitzungen mit den Mitgliedstaaten und Berichterstattung an sie und die Wirtschaft, jährliche Berichte über Gemeinschaftsmaßnahmen für den Tourismus; Veranstaltung und Follow-up regelmäßiger Sitzungen, Teilnahme an wichtigen Tourismusmessen, Seminaren und Konferenzen	Verbesserung des Durchführungsgrads von EU-Maßnahmen für den Tourismus - auf nationaler Ebene; Entwicklung von EU-kompatiblen Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Erleichterung des Tourismus; Zahl der Informationsanfragen, der eingereichten Beschwerden und gesicherten Follow-up-Maßnahmen; Zahl der Ausfertigungen des angeforderten/verbreiteten Berichts; Periodizität der Sitzungen (3 jährlich mit Mitgliedstaaten und 3 jährlich mit Sonstigen); Zahl und Art der Teilnehmer (alle EU-EFTA-Mitgliedstaaten, Vertreter von wenigstens 40 Organisationen); bessere Sensibilisierung für Gemeinschaftsmaßnahmen für den Tourismus, ermittelt durch eine besondere Umfrage

Spezif. kurzfristige Ziele/Maßnahmen	Hauptergebnisse	Wichtigste Erfolgsindikatoren
C. Steigerung der Qualität im europäischen Tourismus		
C.1 Förderung eines sanften Tourismus		
Vernetzung örtlicher "Labors", die besucherbezogene Management-techniken anwenden Implementierung umweltfreundlicher Verwaltungssysteme Europäischer Preis für Tourismus und Umwelt	Entwicklung innovativer Projekte, Vernetzung	Zahl der vorgelegten Anwendungen, Zahl und Relevanz der an den finanzierten Projekten beteiligten Partner/Bereiche (alle Mitgliedstaaten); gesichertes Follow-up nach der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinschaft
C.2 Beseitigung von Hindernissen für die Tourismusentwicklung		
Förderung und Übertragung der besten Verfahren	Entwicklung innovativer Projekte	Zahl und Relevanz der an den finanzierten Projekten beteiligten Partner (alle Mitgliedstaaten); Zahl der identifizierten/-angewandten Modelle; gesichertes Follow-up nach der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinschaft (weitere Anwendung von wenigstens 60 % der identifizierten innovativen Modelle)
D. Steigerung der Zahl der Besucher aus Drittländern		
D.1 Werbung für Europa als Reiseziel		
Mehrjährige Werbekampagnen	Festlegung und Verwendung von Instrumenten für Marketing, Information, Werbung und Kommunikation	Steigerungsrate von ausländischen Besuchern/Ausgaben; gesichertes Sponsoring in % des Gesamtbudgets (wenigstens 50 %); Zahl der Kontakte im Verhältnis zur Zielgruppe (10-15 %), Kosten je Kontakt; gesicherte Erfassung in bezug auf das gesamte Zielgebiet; durch nationale und regionale Behörden gesicherte ergänzende Anwendung im Rahmen ihrer spezifischen Kampagnen

10. VERWALTUNGS-AUSGABEN (EINZELPLAN III, TEIL A DES HAUSHALTS-PLANS)

Die tatsächliche Verfügbarmachung der erforderlichen Verwaltungsmittel wird abhängen von der jährlichen Entscheidung der Kommission über die Mittelzuweisung unter Berücksichtigung des Personals und der zusätzlichen Finanzmittel, die von der Haushaltsbehörde bewilligt werden.

Die Entscheidung der Kommission über die Mittelzuweisung darf in keiner Weise durch zusätzliche Anforderungen beeinträchtigt werden.

10.1 Auswirkungen auf die Zahl der Stellen

Art der Stellen		Personal für die Verwaltung der Maßnahme		Quelle		Dauer
		<u>Planstellen</u>	<u>Vorübergehende Stellen</u>	Vorhandenes Personal der betreffenden GD oder des betreffenden Referats	Zusätzliches Personal	
Beamte oder Be- dienstete auf Zeit	A	10	2	8	4	
	B	2		1	1	
	C	4		3	1	
Sonstiges Personal			2	6	-4	
Insgesamt		16	4	18	2	

Das in der Tabelle ausgewiesene zusätzliche Personal ist wie folgt bereitzustellen:
insgesamt 6 neue Stellen laut festgelegtem Plan (4A, 1B, 1C), 4 davon können durch UMP bereitgestellt werden: 3A, 1C.

Angesichts der Tatsache, daß das UMP-Programm 1997 ausläuft, müßte die Umwandlung 1997 stattfinden.

Auf den Haushaltsplan bezogen wird sich die Nettozunahme an Personal daher auf 2 Stellen beschränken.

10.2 Globale finanzielle Auswirkungen des zusätzlichen Personals

ECU

	Beträge	Berechnungsverfahren
Beamte Bedienstete auf Zeit Sonstiges Personal (bitte Haushaltslinie angeben)	494.092	1 A x 72.778 1 B x 50.745 (pro Jahr) 123.523 123.523 x 4
Insgesamt	494.092	

10.3 Erhöhung der sonstigen Verwaltungsausgaben aufgrund der Maßnahme

ECU

Haushaltslinie	Beträge	Berechnungsverfahren
A 2510: - Beratender Ausschuß: Vertreter der Mitgliedstaaten (s. Art. 3.2 des Entwurfs eines Beschlusses)	414.540 (125.100)	695x15=10.425x3 (Sitzun- gen/Jahr) = 31.275x4= 125.100
- Technische Ausschüsse (s. Anhang Absatz 2 zum Entwurf eines Beschlusses)	(289.440)	804x30=24.120x3 (Sitzun- gen/Jahr) = 72.360x4=289.440
A-130	192.000	500 (durchschn. Kosten je Dienstreise) x8x12 (durchschn. Dienstreisen je Person u. Jahr) = 48.000 48.000 x 4 = 192.000
Insgesamt	606.540	

27.09.96**Beschluß
des Bundesrates**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein erstes Mehrjahresprogramm zur Förderung des europäischen Tourismus "PHILOXENIA" (1997 - 2000)

KOM(96) 168 endg.; Ratsdok. 7473/96

Der Bundesrat hat in seiner 702. Sitzung am 27. September 1996 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen für eine Ablehnung des Programms "PHILOXENIA" einzutreten.

Wegen seines von regionalen Eigenheiten maßgeblich bestimmten Charakters und seiner dezentralen Organisationsstruktur ist der Tourismus kein geeigneter Sektor für EU-weite Koordinierung oder gar Regelung. Fremdenverkehrspolitik ist Sache der Mitgliedstaaten, das heißt in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere der Länder. Die Länderzuständigkeit hat sich gerade auf dem Tourismussektor bestens bewährt und sich auch auf europäischer Ebene nicht als Nachteil erwiesen.

Der nunmehr vorgelegte Vorschlag für ein Mehrjahresprogramm "PHILOXENIA" greift auf den Gebieten des Tourismusmarketings und der Tourismusförderung in Länderzuständigkeiten ein und steht somit im Widerspruch zu dem Subsidiaritätsprinzip. Nicht zuletzt im Blick auf die Erfahrungen mit dem "Aktionsplan zur Förderung des Tourismus (1993 – 1995)" sieht der Bundesrat keine Notwendigkeit für ein weiteres EU-Programm zur Förderung des Tourismus.

2. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Bundesregierung nach § 5 Abs. 3 EUZBLG für eine Zustimmung zu dem Vorhaben das Einvernehmen des Bundesrates benötigt. Diese Stellungnahme ist gemäß § 5 Abs. 2 EUZBLG maßgeblich zu berücksichtigen, weil nach dem Grundgesetz die Gesetzgebungszuständigkeit für Tourismus bei den Ländern liegt.